



Liebe Eltern,

an unserer Schule sind einzelne Fälle von Ringelröteln aufgetreten.

Wir möchten Sie mit diesem Brief darüber informieren, was bei Ringelröteln in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) zu beachten ist. Die Ringelrötelerkrankung ist eine Virusinfektion–Parvovirus B19–Infektion, die durch Tröpfchen und über verunreinigte Hände übertragen werden kann.

Die typischen entzündlichen Hautveränderungen beginnen an den Wangen, später treten sie insbesondere an Armen und Beinen auf. Die Ansteckung ist in den ersten 4–10 Tagen nach Aufnahme des Erregers am höchsten. Kinder, die anschließend eine entzündliche Hautveränderung haben, sind praktisch nicht mehr ansteckungsfähig. Die Inkubationszeit beträgt in der Regel 4 – 14 Tage (max. 3 Wochen). Ein erhöhtes Risiko besteht für schwangere Frauen, da die Viren bei fehlendem Schutz gegen Ringelröteln auf das ungeborene Kind übertragen werden können. Eine Impfung ist nicht bekannt.

Diese Erkrankung ist nach § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nicht meldepflichtig.

Quelle: Gesundheitsamt Bonn, Januar 2018

Sollten bei Ihrem Kind Ringelröteln auftreten, bitte ich Sie dennoch uns in Kenntnis zu setzen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

L. Thürk
Kommiss. Schulleitung